

STADT MÖLLN

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 76

BEGRÜNDUNG

1. Ziel und Zweck der Planänderung

Zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden sollen die Erschließungsanlagen auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt werden.

Der Streckenabschnitt der Erschließungsstraße parallel zur B 207 wird daher dem dortigen Grenzverlauf so angeglichen, dass die zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite von bisher 5,50 m auf 4,00 m (einschl. Seitenbankett 4,35 m) reduziert wird.

2. Auswirkungen der Planänderung

Die durch die Straßenbeläge versiegelte Fläche wird reduziert.



Mölln, im Mai 2001

.....
Bürgermeister